

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 9. Dezember 2025

Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr

Ort: Gmeindschäller

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Karin Egloff-Meier
Mario Moser

Stimmregister

Stimmberechtigte: 340 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 68 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 68 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse sind abschliessend gefasst. Die Beschlüsse zu den Traktanden 3, 5 und 6 unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Budget 2026
3. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
4. Verlängerung Baurecht Kleinkaliberschiessanlage zu Gunsten Sportschützen Wettingen-Würenlos
5. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029
6. Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/2029
7. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen. Entschuldigt sind Gemeinderat Lukas Wopmann und Gemeinderat Consuelo Senn.

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich kann das Eintreten heute etwas abkürzen: Wir verzeichnen 340 Stimmberechtigte. Es sind 68 Stimmberechtigte anwesend, d. h. wir haben das Quorum erreicht, dass die Beschlüsse der Versammlung abschliessend gefasst werden können, und nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Das ist sehr selten und ein schönes Zeichen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung. Sie haben die Einladung zur heutigen Versammlung erhalten. Es stehen heute auch Wahlen an. Ich bitte dort um diszipliniertes Verhalten. Sie haben zur heutigen Versammlung die Einladung mit der Traktandenliste erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 26. November 2025 bis 9. Dezember 2025. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Die Versammlung ist eröffnet.

Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2025 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 13 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zum Protokoll?

Herr Franz Müller: Ich habe nur eine Anschlussfrage, wo es um die Linde in Ötlikon geht. Man hat letztes Mal ja die Teilung der Kosten zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde vorgenommen. Jetzt hat man die Bepflanzung noch vorgenommen. Ich gehe davon aus, dass diese Bepflanzung zur Linde gehört und dass dies samt Unterhalt durch die Ortsbürgergemeinde bezahlt wird. Ist das richtig?

Gemeindeammann Anton Möckel: Nein. Wir haben den Beschluss gefasst, dass die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 30'000.00 an die Linde leistet. Das ist der Versammlungsbeschluss. Wenn wir jetzt zusätzlich noch die Bepflanzung übernehmen würden, dann wären dies nochmals etwa Fr. 2'600.00 und Fr. 1'800.00 für den Unterhalt für die nächsten drei Jahre. Es gibt hier verschiedene Ansichten. Wir bezifferten das Engagement auf rund Fr. 30'000.00. Nach der erfolgten Abgrenzung wird dieses Vorhaben mit ca. Fr. 30'500.00 abschliessen. Wenn wir dies nun noch daraufpacken würden, dann kämen nochmals rund Fr. 4'000.00 hinzu. Ich wäre froh um eine Stellungnahme seitens der Finanzkommission.
Wem darf ich das Wort geben?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Wir haben das innerhalb der Finanzkommission nicht besprochen. Grundsätzlich wurden Fr. 30'000.00 bewilligt und die sind aufgebraucht. Wir würden also nochmals Fr. 4'000.00 ausgeben für einen Platz, der ja nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht.

Gemeindeammann Anton Möckel: Stellen Sie einen Antrag, Herr Müller?

Herr Franz Müller: Ich meine, die Linde muss unterhalten werden und das ist eine Aufgabe der Ortsbürgergemeinde. Die Rabatte gehört zur Linde. Daher finde ich, dass das zusammengehört. Soll nun die Einwohnergemeinde den Rasen spritzen und die Ortsbürgergemeinde die Linde? Hier setze ich ein Fragezeichen. Wir haben einen Platz erhalten, den wir wollten und ob das nun Fr. 30'000.00 kostet oder ein paar Franken mehr, spielt keine grosse Rolle. Ich möchte beantragen, dass wir für den Teil, den wir als Ortsbürgergemeinde wollten und den wir erhalten haben, aufkommen. Wir haben letztes Jahr für das Fest [Tag der Bürgergemeinden und Korporationen; d. Verf.] auch mehr ausgegeben als geplant.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich nehme diesen Antrag so mit ins Traktandum "Budget". Hier geht es rein um das Protokoll, welches ich gerne genehmigen lassen möchte. Einverstanden?

Herr Franz Müller: Einverstanden.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch weitere Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Gemeindeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls.

Traktandum 2

Budget 2026

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 mit der Finanzkommission und der Forstkommision besprochen. Es wird auf die Erläuterungen und Details im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Das Budget ist im Traktandenbericht enthalten. Ich gehe mit Ihnen das Budget durch und werde ein paar Positionen speziell erwähnen. Bitte stellen Sie jeweils gleich Fragen, wenn sie auftauchen. Auf Seite 14 sehen Sie das Ergebnis. Wir sehen, welches Vermögen die Ortsbürgergemeinde aufweist. Die Aktiven betragen rund 21 Mio. Franken. Sie finden dort auch den budgetierten Ertragsüberschuss (Fr. 142'400.00). Zu Seite 15: Was bedeutet der Transferaufwand? Das ist die Entschädigung, welche die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde für die Führung der Ortsbürgerrechnung sowie für ein paar weitere administrative Aufgaben erhält und ferner ist auch ein minimaler Betrag enthalten, welcher als Beitrag an den Ortsbürgerverband Aargau entrichtet wird. In der Rechnung 2024 ist der Betrag ausnahmsweise etwas höher ausgefallen (Fr. 87'443.60), aber in der Regel bewegt er sich im Rahmen von ca. Fr. 55'000.00. Sind Fragen zu Seite 15?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zu Seite 16: Zu den Investitionsausgaben habe ich nichts zu erläutern. Sie sehen, dass die Selbstfinanzierung Fr. 142'400.00 beträgt. Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zu Seiten 17-19: Sie finden hier den Posten "Sicherung Gemeindearchiv" (Konto 0220.3130.00), zu welchem die Einwohnergemeindeversammlung ihrerseits Ja gestimmt hat. Es gibt hier eine Abmachung, dass wenn die Einwohnergemeinde ihren Beitrag streichen würde, die Ortsbürgergemeinde ihrerseits ihren Betrag in Frage stellen würde. Jetzt ist es aber so, dass sowohl bei der Einwohnergemeinde als auch bei der Ortsbürgergemeinde jeweils Fr. 15'000.00 berücksichtigt sind. Weiter unten finden Sie das Konto "Personalwerbung" (Konto 0290.3091.00): Hier war eine Ausschreibung für die Nachfolge beim Forsthaus nötig, daher weist die Rechnung 2024 einen Betrag von Fr. 1'241.40 für Inserate aus. Wir haben im Budget 2025 nichts vorgesehen, weil wir nicht mit einer personellen Veränderung gerechnet haben. Nun hat aber die Frau Tina Ryter gekündigt, weshalb wir erneut eine Stelle ausschreiben mussten. Sind Fragen zu den Seiten 18 und 19?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zu Seite 21: Hier ist nichts Besonderes zu erwähnen.

Sind Fragen zu Seiten 20 und 21?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zu Seite 21: Hier ist unter "Neue Linde Ötlikon" (Konto 3290.3130.04) unter der Rechnung 2024 mit Fr. 29'665.50 noch der alte Betrag verbucht, zu welchem an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung eine Anpassung beschlossen worden ist. Ansonsten haben wir keine speziellen Veränderungen zwischen 2025 und 2026.

Zu Seite 23 "Forstwirtschaft": Hier wurde 2025 mit einem Aufwand von Fr. 50'000.00 gerechnet. Im 2026 ist eine schwarze Null budgetiert. Wir werden sehen, wie es herauskommt.

Ich möchte noch auf den Posten "Baurechtszinsen" (Konto 9610.4430.01) hinweisen. Hier ist der Betrag wieder etwas tiefer als im Vorjahr. Wir wissen noch nicht, wann ein Baurechtszins für den möglichen zweiten Sportplatz fließen würde. Bekanntlich ist dies innerhalb der Einwohnergemeinde ein heisses Thema. Ursprünglich hatten wir damit gerechnet, dass der Antrag bereits der Winter-Gmeind beantragt werden könnte, weshalb damals so budgetiert wurde. Wir haben nun den Betrag gegenüber 2025 reduziert. Zudem ist der Referenzzinssatz um 0,25 % gesunken, was sich auf die Baurechtszinsen ausgewirkt hat. Das wurde an die Baurechtsnehmer weitergegeben.

Sind Fragen zu Seiten 22-25?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zu Seite 27: Beim Konto "Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc." (Konto 313.3132) sind noch Fr. 900.00 budgetiert. Wir haben innerhalb Finanzkommission und Forstkommission beschlossen, dass wir eine gründliche Prüfung der Jahresrechnung nur noch 1 Mal pro Amtsperiode vornehmen lassen. Ansonsten lassen wir eine reduzierte Beurteilung vornehmen, wofür die Fr. 900.00 vorgesehen sind. Wir sind der Meinung, dass dies ausreichend ist.

Sind noch Fragen zu Seiten 26-29?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zu Seite 30: Hier finden Sie die Verpflichtungskredite zum Finanzvermögen. Wir haben für das Verbindungsbauwerk im "Gatterächer Ost" sowie für die Studien und Planung für die Überbauung Geld gesprochen. Was mehr zu Buche schlägt, ist der BU-Beschluss, wo es um eine Neubewertung der Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde, vor allem des Baulands im "Gatterächer Ost", geht. Diese Berichtigung muss die Abteilung Finanzen mindestens einmal pro Amtsperiode vornehmen. Dieser Betrag war früher, jetzt ist er höher, weil die Landpreise gestiegen sind. Das Land im "Gatterächer" ist mit Fr. 1'200.00 pro Quadratmeter in der Buchhaltung berücksichtigt.

Sind noch Fragen zum Budget im Allgemeinen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind nebst dem Antrag von Herrn Franz Müller noch weitere Anträge?

Keine Wortmeldung.

Antrag Franz Müller:

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Pflanzfläche unter der Linde in Ötlikon im Umfang von ca. Fr. 4'000.00 sei durch die Ortsbürgergemeinde zu übernehmen.

Abstimmung:

Dafür:	26 Stimmen
Dagegen:	25 Stimmen

Der Antrag von Herrn Franz Müller ist somit **angenommen**.

Antrag des Gemeinderates:

Der Budget 2026 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür:	Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme
--------	-----------------------------------

Traktandum 3

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 3 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos vom 6. Juni 2024 können Personen, welche Würenlos als ihre Heimat betrachten, sich mit den örtlichen Traditionen verbunden fühlen und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, durch Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung entgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Würenlos aufgenommen werden, wenn sie

- a) das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzen,*
- b) insgesamt während mindestens 25 Jahren in Würenlos Wohnsitz hatten, und*
- c) bei Einreichung des Gesuches seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde wohnhaft sind.*

Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person, Fr. 300.00 für ein Ehepaar.

Um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos bewerben sich die nachfolgenden Personen. Sie alle erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht und fühlen sich mit Würenlos sehr verbunden.

3.1 Gallo, Christof, und seine Kinder

- a) Gallo, Christof**, 21. September 1981, von Würenlos AG und Icogne VS, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag des Gemeinderates:

Christof Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) Gallo, Louis Matteo**, 15. Mai 2018, von Würenlos AG und Icogne VS, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag des Gemeinderates:

Louis Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- c) **Gallo, Mika Nicolas**, 8. Januar 2020, von Würenlos AG und Icogne VS, wohnhaft in Würenlos, Buechzelglistrasse 2b. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.

Antrag des Gemeinderates:

Mika Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

3.2 Rota, Stefano, und Rota geb. Albrecht, Daniela

- a) **Rota, Stefano Vittorio Ivo**, 29. März 1965, von Würenlos AG und Koblenz AG, wohnhaft in Würenlos, Oberwiesenweg 14. In Würenlos wohnhaft seit 1. Oktober 1996.

Antrag des Gemeinderates:

Stefano Rota sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) **Rota geb. Albrecht, Daniela**, 16. Juli 1968, von Würenlos AG, Koblenz AG und Calanca GR, wohnhaft in Würenlos, Oberwiesenweg 14. In Würenlos wohnhaft seit 1. Oktober 1996.

Antrag des Gemeinderates:

Daniela Rota sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- 3.3 Schmid, Karl-Heinz**, 23. März 1955, von Würenlos AG und Zürich, wohnhaft in Würenlos, Buechzelgliring 17. In Würenlos wohnhaft seit 1. Juli 2000.

Antrag des Gemeinderates:

Karl-Heinz Schmid sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

3.4 Stäuble, Ronald, und Stäuble geb. Szedalik, Gabriela, mit ihrer Tochter Samira

- a) **Stäuble, Ronald Georg**, 23. Oktober 1964, von Würenlos AG, Winterthur ZH und Laufenburg AG, wohnhaft in Würenlos, Schulstrasse 73. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 1994.

Antrag des Gemeinderates:

Ronald Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- b) Stäuble geb. Szedalik, Gabriela Melanie, 11. September 1971, von Würenlos AG, Winterthur ZH, Laufenburg AG und Dietikon ZH, wohnhaft in Würenlos, Schulstrasse 73. In Würenlos wohnhaft seit 1. August 1994.**

Antrag des Gemeinderates:

Gabriela Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

- c) Stäuble, Samira Jessica, 16. November 2012, von Würenlos AG, Winterthur ZH und Laufenburg AG, wohnhaft in Würenlos, Schulstrasse 73. In Würenlos wohnhaft seit Geburt.**

Antrag des Gemeinderates:

Samira Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

3.1 Gallo, Christof, und seine Kinder

Gemeindeammann Anton Möckel: Wie Sie wissen, handelt es sich um den Ehemann und die beiden Kinder von Marcella Müller, die Ur-Ortsbürgerin ist. Sind Fragen aus der Versammlung an Herrn Christof Gallo?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte den Gesuchstellenden und alle Familienangehörigen, sich in den Ausstand zu begeben und das Versammlungslokal zu verlassen.

Der Gesuchsteller und seine Angehörigen verlassen das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen zu den Bewerbern?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: schreitet zur Abstimmung.

a) Gallo, Christof

Antrag des Gemeinderates:

Christof Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Gallo, Louis Matteo

Antrag des Gemeinderates:

Louis Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

c) Gallo, Mika Nicolas

Antrag des Gemeinderates:

Mika Gallo sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Personen, die sich im Ausstand befanden, kehren ins Versammlungslokal zurück.

Gemeindeammann Anton Möckel: gratuliert Herrn Christof Gallo und seinen Kindern zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

(Applaus)

3.2 Rota, Stefano, und Rota geb. Albrecht, Daniela

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben weitere Bewerbende. Herr Rota, warum möchten Sie - mit italienischen Wurzeln - Ortsbürger von Würenlos werden?

Herr Stefano Rota: Ich bin in einem kleinen Dorf aufgewachsen, wo man zu Hause nicht italienisch sprechen durfte, sonst hätte mein Vater keinen Job gehabt. Ich bin seit 31 Jahren hier in Würenlos. Es ist meine neue, meine zweite Heimat geworden. Ich bin an der Vorruhestandsplanung und ich habe mir gedacht, vielleicht kann die Ortsbürgergemeinde ein Paar helfende Hände gebrauchen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Welches sind Ihre Beweggründe, Ortsbürgerin zu werden, Frau Rota?

Frau Daniela Rota-Albrecht: Etwa die gleichen wie bei meinem Ehemann. Ich war noch so lange nie an einem Ort wohnhaft wie hier. Es ist eigentlich mein Daheim. Unsere drei Kinder sind hier geboren und aufgewachsen. Wir haben uns in der Schule und im Turnverein engagiert. Ich habe vor, hier alt zu werden.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen an die beiden?

Frau Margrit Markwalder-Ruppen: Stefano, wir suchen noch jemanden für die Waldspielgruppe.

(Gelächter)

Gemeindeammann Anton Möckel: Wenn keine weiteren Fragen mehr sind, dann bitte ich die beiden Gesuchstellenden, sich in den Ausstand zu begeben und das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Gesuchstellenden verlassen das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen zu den Bewerbern?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: schreitet zur Abstimmung.

a) Rota, Stefano

Antrag des Gemeinderates:

Herr Stefano Rota sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Rota geb. Albrecht, Daniela

Antrag des Gemeinderates:

Frau Daniela Rota sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Personen, die sich im Ausstand befanden, kehren ins Versammlungslokal zurück.

Gemeindeammann Anton Möckel: gratuliert Herrn und Frau Rota zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

(Applaus)

3.3 Schmid, Karl-Heinz

Gemeindeammann Anton Möckel: Herr Schmid ist allseits als Charly Schmid bekannt. Sind Fragen?

Herr Karl-Heinz Schmid: Zu meiner Motivation: Sie ist sehr ähnlich wie bei Herrn Rota. Ich bin schon seit 7 Jahren pensioniert. Ich lebe seit 1957 im Aargau, weil mein Vater nach dem Studium einen Job bei Brown Boveri Company in Baden erhielt. In Würenlos lebe ich seit 25 Jahren. Wer Genaueres über mich wissen möchte, der kann das Buch "Würenloser Lebensgeschichten", welches die Ortsbürgergemeinde mitfinanziert hat, kaufen, denn dort steht meine Lebensgeschichte drin.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wenn keine weiteren Fragen mehr sind, dann bitte ich den Gesuchsteller, sich in den Ausstand zu begeben und das Versammlungslokal zu verlassen.

Der Gesuchsteller verlässt das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen zum Bewerber?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: schreitet zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates:

Herr Karl-Heinz Schmid sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Schmid kehrt ins Versammlungslokal zurück.

Gemeindeammann Anton Möckel: gratuliert Herrn Karl-Heinz Schmid zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

(Applaus)

3.4 Stäuble, Ronald, und Stäuble geb. Szedalik, Gabriela, mit ihrer Tochter Samira

Gemeindeammann Anton Möckel: Dann haben wir das Gesuch der Familie Ronald und Gabriela Stäuble. Sind Fragen zu den Bewerbenden?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Was gefällt Ihnen besonders gut am Ortsbürgerwesen in Würenlos?

Frau Gabriela Stäuble-Szedalik: Wir leben hier bereits seit 31 Jahren. Wir sind hier verwurzelt, vor allem auch, weil alle unsere Kinder hier geboren und hier zur Schule gegangen sind. Wir fühlen uns hier daheim und wir möchten auch hier bleiben.

Herr Ronald Stäuble: Wir sind vom Mutschellen zugewandert. Wir suchten ein Haus. 1994 haben wir ein Objekt gefunden. Jetzt wohnen wir in einer Wohnung an der Schulstrasse.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wenn keine weiteren Fragen mehr sind, dann bitte ich die Gesuchstellenden, sich in den Ausstand zu begeben und das Versammlungslokal zu verlassen.

Die Gesuchstellenden verlassen das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen zu den Bewerbern?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: schreitet zur Abstimmung.

a) Stäuble, Ronald Georg

Antrag des Gemeinderates:

Ronald Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

b) Stäuble geb. Szedalik, Gabriela Melanie

Antrag des Gemeinderates:

Gabriela Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

c) Stäuble, Samira Jessica

Antrag des Gemeinderates:

Samira Stäuble sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Personen, die sich im Ausstand befanden, kehren ins Versammlungslokal zurück.

Gemeindeammann Anton Möckel: gratuliert ihnen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

(Applaus)

Traktandum 4

Verlängerung Baurecht Kleinkaliberschiessanlage zu Gunsten Sportschützen Wettingen-Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Die Ortsbürgergemeinde Würenlos räumte der Schützengesellschaft Würenlos im Jahre 1968 ein Baurecht ein, befristet auf 25 Jahre für den Bau und Betrieb einer Kleinkaliberschiessanlage im "Chefihau". Im Jahre 1993 lief das Baurecht ab. Es wurde danach stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Mit öffentlicher Urkunde vom 23. Mai 2000 wurde das Baurecht erneuert. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat am 14. Dezember 1999 ihre Zustimmung hierzu erteilt. Dieses Baurecht löste das bisherige ab und wurde bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Eine Verlängerung oder Erneuerung dieses Baurechts bedarf wiederum der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2003 wurde der Übertragung des Baurechts für die 50-m-Kleinkaliberschiessanlage im "Chefihau" von der Schützengesellschaft Würenlos auf die Sportschützen Wettingen-Würenlos aufgrund neuer Vereinsstrukturen zugestimmt.

Damit der Betrieb des Kleinkaliberstandes wieder auf längere Sicht gewährleistet ist und Investitionen in die Anlage längerfristig abgesichert werden können, möchte der Verein Sportschützen Wettingen-Würenlos den Baurechtsvertrag wieder erneuern und auf weitere 25 Jahre abschliessen.

Der Entwurf des entsprechenden Dienstbarkeitsvertrags liegt vor. Demnach räumt die jeweilige Eigentümerin von LIG Würenlos 4885, zur Zeit die Ortsbürgergemeinde Würenlos, den Sportschützen Wettingen-Würenlos das Recht ein, auf einer Teilfläche ihrer Parzelle eine Kleinkaliberschiessanlage zu erstellen und beizubehalten.

Der Grundbucheintrag auf LIG Würenlos 4885 lautet wie folgt:

Last: Baurecht für eine Kleinkaliberschiessanlage, befristet bis 31.12.2050, z. G. Sportschützen Wettingen-Würenlos

Das Baurecht umfasst

- einen Schiessstand samt Nebenräumen (WC, Lager, Büro etc. aber keine Schützenstube) mit einer Gebäudehöhe von maximal 3,5 m und einer Firsthöhe von maximal 4.5 m;*
- eine Scheibenanlage;*
- einen Kugelfang;*
- eine Umzäunung des Schiessgeländes und alle weiteren Vorrichtungen, die der Sicherheit des Schiessbetriebes dienen;*
- eine Treppenanlage zur Tägerhardstrasse.*

Die bestehende Anlage hält den Rahmen dieses Baurechtes ein und ist Eigentum der Baurechtsnehmerin. Auf dem nachfolgen abgedruckten Übersichtsplan ist die Teilfläche von Parzelle 4885, auf der das Baurecht besteht, rot umrandet.

Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Es ist kein Baurechtszins geschuldet.

Es wird auf den Situationsplan auf Seite 10 des Traktandenberichts verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Erneuerung des Baurechts auf Parzelle 4885 zu Gunsten des Vereins Sportschützen Wettingen-Würenlos um weitere 25 Jahre bis 31. Dezember 2050 sei zuzustimmen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Es geht um das Baurecht für die Kleinkaliberschuessanlage, welches letztes Jahr ausgelaufen ist. Der Verein hat sich um die Verlängerung des Baurechts bemüht. Das Baurecht umfasst den Schiessstand, die Scheibenanlage und den Kugelfang. Durch das Baurecht bleibt die Verantwortung für den Kugelfang beim Verein, und nicht bei der Ortsbürgergemeinde. Das heisst, wenn das Baurecht dereinst nicht mehr weitergeführt werden soll, der Kugelfang saniert werden muss. Das ist wichtig zu wissen. Auch die Umzäunung muss durch den Verein unterhalten werden. Nebenan befindet sich das Forsthaus "Tägerhard", weshalb das Gelände gesichert sein muss.

(Der Vorsitzende erläutert den Situationsplan am Bildschirm.)

Sind Fragen zu diesem Baurecht?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Verein ist sehr jung geführt. Das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder beträgt 31 Jahre. Die älteren Vereinsmitglieder unterstützen die Jungen voll und ganz. Ich durfte an der Generalversammlung teilnehmen, um über das Baurecht zu diskutieren, und ich konnte einen guten Eindruck gewinnen. Es dünkt mich wichtig, denn uns ist eine stabile Situation wichtig und wir möchten die Verantwortlichkeiten geregelt haben. Zurzeit sind keine grossen Änderungen vorgesehen, daher ist auch beim Baurecht nichts verändert worden bezüglich baulicher Veränderungen. Wenn es dereinst eine Änderung gäbe, dann müsste dies der Ortsbürgergemeindeversammlung vorgelegt werden.

Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Erneuerung des Baurechts auf Parzelle 4885 zu Gunsten des Vereins Sportschützen Wettingen-Würenlos um weitere 25 Jahre bis 31. Dezember 2050 sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür:

Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 5

Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2026/2029

Bericht des Gemeinderates

Die Amtsperiode 2022/2025 läuft am 31. Dezember 2025 aus. Für die neue Amtsperiode 2026/2029 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher bestand die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der ablaufenden Periode arbeiteten folgende Mitglieder in der Kommission mit:

- Moser Marcel, Gerstenweg 4, Präsident
- Ernst-Bühler Stefan, Kempfhofstrasse 29
- Geissmann-Markwalder Sandra, Bachstrasse 63
- Moser-Ernst Susanna, Buechzelgiring 67
- Roppel Matthias, Zelglistrasse 24

Von Seiten der Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor. Sie stellen sich zur Wiederwahl.

Wahlvorschläge können auch an der Versammlung erfolgen.

Antrag des Gemeinderates:

Es seien für die Amtsperiode 2026/2029 fünf Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Bei der Ortsbürgergemeinde werden die Mitglieder der Finanzkommission und die Stimmzähler nicht an der Urne, sondern an der Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt. Es gilt der Aufruf: Jede anwesende Person könnte sich zur Wahl stellen. Wir wissen von den bisherigen fünf Mitgliedern der Finanzkommission, dass sie sich zur Wiederwahl stellen. Möchte noch jemand als Kandidatin oder Kandidat antreten?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Finanzkommission übernimmt eine wichtige Aufgabe und sie schaut sehr intensiv für die Ortsbürgergemeinde. Wir haben im Moment das Glück, dass wir mit Finanzkommission und Forstkommission sozusagen über eine Ortsbürgerkommission verfügen, wo über alle Themen diskutiert werden kann. Dementsprechend hat sich die Finanzkommission in gewissen Themen mehr engagiert, als sie vielleicht müsste, aber es liegt an den fünf Mitgliedern, die alle sehr interessiert sind, dass es der Ortsbürgergemeinde gut geht.

Wünscht jemand eine geheime Abstimmung?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich erlaube mir, die Wahl in globo vorzunehmen.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es seien für die Amtsperiode 2026/2029 als Mitglieder der Finanzkommission zu wählen: Marcel Moser, Stefan Ernst-Bühler, Sandra Geissmann-Markwalder, Susanne Moser-Ernst, Matthias Roppel.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich gratuliere Ihnen zur Wiederwahl.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte die Gewählten, zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Die fünf Gewählten erklären einzeln die Annahme der Wahl.

Traktandum 6

Wahl der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026/2029

Bericht des Gemeinderates

Die Amtsperiode 2022/2025 läuft am 31. Dezember 2025 aus. Für die neue Amtsperiode 2026/2029 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Stimmenzähler vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher wirkten drei Stimmenzähler bei den Ortsbürgergemeindeversammlungen mit. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

In der ablaufenden Periode amtierten folgende Personen als Stimmenzähler:

- Binkert-Müller Karin, Furtbachweg 8
- Egloff-Meier Karin, Zelglistrasse 35
- Moser Mario, Narzissenweg 9

Von Seiten der Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor. Sie stellen sich zur Wiederwahl.

Wahlvorschläge können an der Versammlung erfolgen.

Antrag des Gemeinderates:

Es seien für die Amtsperiode 2026/2029 drei Stimmenzähler zu wählen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Alle Bisherigen stellen sich zur Wiederwahl. Frau Karin Binkert-Müller ist heute abwesend.
Möchte sonst noch jemand kandidieren?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich schlage auch vor, in globo zu wählen. Oder wünscht jemand separate oder geheime Abstimmung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es seien für die Amtsperiode 2026/2029 als Stimmenzähler zu wählen: Karin Binkert-Müller, Karin Egloff-Meier, Mario Moser.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich gratuliere zur Wahl.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte die Gewählten, zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Die beiden anwesenden Gewählten erklären einzeln die Annahme der Wahl. Die Wahlannahmeerklärung von Frau Karin Binkert-Müller wird schriftlich eingeholt.

Traktandum 7

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation. Zeigt Folie "Haltung / Bedürfnisse / Grundstruktur / Betreiber / Info/Entscheidungen".)

Ich möchte über den Stand der Dinge zum "Gatteräcker Ost" informieren. Wir hatten in der Arbeitsgruppe "Gatteräcker Ost" bereits die fünfte Sitzung. Sie hat an der Sitzung vom 4. November 2025 bereits weitere Meilensteine festgelegt. Wir arbeiten zusammen mit Architekt Gregor Schlup. Er leistet sehr gute Arbeit. Er ist in der Arbeitsgruppe nicht stimmberechtigt, aber er ist unser Fachberater und Planer. Wir haben ihm zwei Aufträge erteilt, zum einen von Seiten der Ortsbürgergemeinde und zum anderen von Seiten Einwohnergemeinde. Für die Bebauung des Teils der Ortsbürgergemeinde geht es um 10 Reiheneinfamilienhäuser, die gemäss dem Sondernutzungsplan erstellt werden sollen, und 3 Reiheneinfamilienhäuser befinden sich auf Land der Erbgemeinschaft Müller, die ebenfalls in der Arbeitsgruppe vertreten ist. Es wird aber auch der Teil der Einwohnergemeinde besprochen und vorgespurt. Dort handelt es sich um Mehrfamilienhäuser entlang des Bahndamms. Es geht um etwa 20 Wohnungen, die entweder gekauft oder gemietet werden können. Wir haben unter anderem die Haltung, die Kosten, das Umweltbewusstsein definiert. Ferner die Bedürfnisse - der Wohnungsmix ist sehr wichtig. Es gibt 2 ½- bis 4 ½-Zimmer-Einheiten. Bei den Reiheneinfamilienhäusern sind es 4 ½- und 5 ½-Zimmer-Einheiten. Die Grundstruktur soll aus Holz sein. Es soll einen Bezug zum Aussenraum geben. Wir wollen keinen "Kasten" oder dergleichen, der keine Verbindung zur Umgebung hat. Bezüglich Betreiber werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt an die Versammlung wenden, wenn es um die Finanzierung geht. Auch hierüber haben wir uns intensiv Gedanken gemacht und wir gelangen an die Versammlung, wenn wir konkret wissen, was vorgeschlagen werden soll. Es gilt nun aber, dass auch die Einwohnergemeinde ihren Teil definiert. Wir haben diese Woche in einer kleinen Arbeitsgruppe die Fragen zusammengestellt, welche der Gemeinderat für die Einwohnergemeinde beantworten muss. Im Moment wird alles durch die Ortsbürgergemeinde vorfinanziert. Die Einwohnergemeinde hat hierzu noch kein Geld bewilligt. Es ist das Ziel, dass das Geschäft bis zur Sommer-Gmeind vorbereitet wird und dann auch klar sein wird, wohin die Reise gehen soll. Klar ist, dass die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde ihre Parzellen besitzen und dass im Sondernutzungsplan die Bebauung definiert ist. Die Ortsbürgergemeinde hat früher schon beschlossen, dass ein unterirdisches Verbindungsbauwerk zwischen den beiden Parzellen erstellt werden soll. Die Einfahrt in die Tiefgarage wird auf der Parzelle der Einwohnergemeinde sein.

Sie können sich vorstellen, dass es hier zahlreiche idealistische Ideen gibt, wie Wohnraum vernünftig und günstig geschaffen werden kann. Es ist eine einfache Formel: Wenn wir glauben, wir müssten eine 3 ½-Zimmer-Wohnung mit einer Fläche von 120 m² schaffen, dann landen wir nicht bei günstigen Wohnungen. Wir müssen also auch mit der Fläche und dem Volumen arbeiten und schauen, dass wir einen Wohnungsmix erreichen, der für Junge wie auch für Ältere zahlbar ist. Es muss auch seitens der Einwohnergemeinde geklärt werden, welche Bedingungen gestellt werden. An der Sommer-Gmeind werden wir sicher Geld beantragen müssen, damit wir erstens den Teil zurückzahlen können, welchen die Ortsbürgergemeinde vorfinanziert hat und dass wir zweitens festlegen können, wie weit wir im Projekt gehen. Gehen wir bis und mit Baubewilligung und holen danach die Investitionssituation ab oder arbeiten nur bis zum Vorprojekt und geben es dann weiter? Das sind alles Fragen, die auftauchen werden. Bei der Ortsbürgergemeinde sind wir direkter unterwegs. Sie ist auch von Anfang an die treibende Kraft. Die Ortsbürgergemeinde möchte das Heft in der Hand halten. Wir wollen einen Mix vorsehen von Verkauf und Eigentum. Die Ortsbürgergemeinde verfügt

zwar über Kapital, aber sie muss auch schauen, dass sie die anderen Sachen, die ihr schon gehören, gut unterhalten kann, wie z. B. die Alterswohnungen und das Forsthaus. Wir möchten also nicht das Kapital bis aufs Zahnfleisch investieren oder uns bis zum Abwinken verschulden. Auch dieser Entscheid wird dereinst die Ortsbürger-Gmeind fällen müssen.

(Der Vorsitzende erläutert die geplante Bebauung anhand von Plänen.)

Bei den Parzellen Ortsbürgergemeinde und Erbgemeinschaft Müller ist vorgegeben, dass es Reiheneinfamilienhäuser geben soll. Die Parzelle der Einwohnergemeinde befindet sich in der Zone W2, d. h. die Bebauung ist zweistöckig plus Attikageschoss. Wir favorisieren dort vier freistehende Würfel. Wir wollen kein massiges Bauwerk, aber dennoch eine zusammenhängende Situation. Die Erschliessung erfolgt von der Bahndammseite her. Dadurch, dass die Ortsbürgergemeinde entschieden hat, die Autos seien in der Tiefgarage zu parkieren, wurde der gesamte Vorgartenbereich freigespielt. Früher war vorgesehen, dass dort die Autos parkiert werden sollten. Das wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung zu recht kritisiert, weshalb man die Tiefgarage und das Verbindungswerk erstellen liess. Bei der Ortsbürgerparzelle ist vorgesehen, dass jedes Haus zwei Tiefgaragenplätze sowie ein Kellerabteil haben wird.

Wir sind hier gut auf Kurs und die Arbeitsgruppe ist gut zusammengesetzt. Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Zur Dachsanierung Forsthaus "Tägerhard": Hier wurden wir im wahrsten Sinne des Wortes überrascht. Das Forsthaus wurde in den 1970er-Jahren gebaut, Würenloser Handwerker haben es mit viel Herzblut erstellt. Der Zahn der Zeit hat aber gewirkt, am stärksten an der Dachisolation. Im Budget 2025 waren Fr. 40'000.00 für die Dachsanierung vorgesehen. Bei der Dacheindeckung, die noch aus asbesthaltigem Welleternit bestand, zeigte sich, dass die Isolation teilweise fehlte oder von Mardern zerfressen war. Es hatte keine ebene Unterlage, weshalb keine richtige Dampfsperre möglich war. Man konnte direkt auf die untere Dacheindeckung schauen. Es ist schade, wenn ein solches Gebäude kaputtgeht. Wir konnten es dank guter fachlicher Unterstützung sanieren.

(Der Vorsitzende zeigt am Bildschirm Fotos von den Schäden und von den Sanierungsarbeiten am Dach und erläutert diese.)

Das Forsthaus "Tägerhard" hat zum wiederholten Male den "Swiss Location Award" erhalten. Es ist ein beliebter und gut gebuchter Ort und entsprechend lohnt es sich, hier zu investieren. Das Forsthaus ist jetzt wieder in sehr gutem Zustand. Das Ganze hat Mehrkosten verursacht. Im Vergleich zur Offerte gab es zwar Minderkosten von etwa Fr. 6'500.00, aber wegen der Massnahmen mussten für Fr. 32'000.00 zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden. Dementsprechend hatten wir etwa Fr. 25'500.00 Mehraufwendungen gegenüber dem Budget. Mir ist aber abgesehen von der Information über die Ausgaben ein Dank wichtig: Wir hatten das Glück, dass Herr Jürg Markwalder die Bauleitungsaufgaben übernommen hat. Wann immer etwas auftauchte, konnte man sich an ihn wenden. Ich möchte ihm herzlich dafür danken. Er hat massvolle und vernünftige Entscheide getroffen.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir vermieten das Forsthaus etwa 140 bis 150 Mal pro Jahr, das ist also mehr als jeder Samstag und Sonntag. Es wird sehr gut besucht. Bis Ende Januar 2026 hilft Frau Tina Ryter als Hauswartin-Stellvertreterin mit.

Als Hauswartin können wir auf Frau Marlène Müller zählen. Sie sorgen bei den Vermietungen für die Übergabe des Forsthauses und für die Nachreinigungen. Das ist ein wertvoller Dienst. Das ist ein Applaus wert. Frau Marlène Müller hat sich sehr schnell eingearbeitet. Letzte Woche konnten wir drei Bewerbungsgespräche durchführen mit Personen, die sich um die Stelle als Hauswartin-Stellvertreter/in beworben haben. Das ist erfreulich. Der Gemeinderat wird dann die Wahl vornehmen. Auch ein Dank gilt Frau Chiara Di Dio von der Reservationsstelle. Sie ist für den gesamten administrativen Bereich zuständig. Sie wirkt aber immer mehr auch bei der Budgetierung mit. Ich spreche ihr einen herzlichen Dank namens Ortsbürgergemeinde aus. Man merkt, dass es ihr sehr am Herzen liegt. Es ist schön, dass wir in der Verwaltung Leute haben, die sich sehr um unsere Liegenschaften kümmern.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Voten aus der Versammlung?

Herr Johannes Gabi: Es gehört zwar nicht in die Ortsbürgergemeinde, aber ich spreche es trotzdem an. Es betrifft eher die Ortsbürgergemeinde Wettingen. Man konnte heute in der Zeitung lesen, dass die Firma Hitachi ihren Firmenstandort mit etwa 3'000 Arbeitsplätzen in den "Tägerhardächer" in Wettingen verlegen möchte. Das bedingt, dass eine relativ grosse Fläche, die heute in der Landwirtschaftszone liegt, zugebaut wird. Das wird ein riesiges Verkehrschaos verursachen. Wir haben bereits heute praktisch jeden Tag Stau auf der Landstrasse und auf der Furttalstrasse. Mit einer zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle kann man das nicht lösen. Ich finde, man sollte hier Gegensteuer geben. Einfach einen weiteren Teil der Freihaltezone "Sulperg-Rüsler" abspalten - irgendwann haben wir das gesamte Limmattal zugebaut. Das ist die letzte grosse Grünfläche, die es zwischen Zürich und Brugg gibt. Man hat mal einen regionalen Sachplan verabschiedet, welcher von den vier beteiligten Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen und Würenlos genehmigt worden ist. Jetzt will man dies auf die Schnelle abändern, nur damit die Gemeinde Wettingen ihren Steuerfuss tief halten kann. Ich weiss nicht, wie Sie das sehen. Ich finde es bedenklich. Ich finde es auch bedenklich vom Kanton, dass er das so leichtfertig unterstützt und dass hier nicht Verkehrsabklärungen getroffen werden, denn dies ist nicht so einfach zu lösen. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat alle Möglichkeiten ausschöpft, um dieses Projekt zu verhindern.

Gemeindeammann Anton Möckel: Man merkt, dass man eine ähnliche DNA haben muss, wenn man zu solchen Themen Stellung nehmen muss. Ich bin in dieser Sache im Moment der Böse, und das schon eine längere Zeit. Ich habe schon bald signalisiert, dass wir das nicht gut finden. Es gibt einen Sachplan, der jetzt 12 Jahre alt ist. Er ist zwar "nur" behördenverbindlich, nicht grundeigentümerverbindlich. Es fand hierüber nie eine Volksabstimmung statt. Aber die vier Gemeinden haben diesen Sachplan zusammen erarbeitet und verabschiedet. Man hat sich in diesem Lebensraum definiert, genau mit Themen, wie Naherholung, Freihaltezone usw. Ich habe das Gedankengut, welches Sie geäußert haben, von Beginn weg auch so dargelegt und habe Widerstand geboten. Ich musste unbequem sein, was sich die anderen so nicht gewohnt waren. Ich habe dargelegt, dass wir in Würenlos die Sache etwas anders sehen. Im Moment sind die 4 Gemeinden in einer Arbeitsgruppe, die herausfinden soll, was an diesem Sachplan geändert werden kann und soll. Allein in dieser Arbeitsgruppe kommt es zu grossen Diskussionen, denn die Gemeinde Neuenhof hilft mit, hier zusammen mit Würenlos eher dagegengusteuern. Als Gemeinderat haben wir einfach die Möglichkeit, in dieser Sache dagegen zu sein und uns mit der Änderung nicht einverstanden erklären. Uns

ist aber auch wichtig, dass man die Motivation betrachtet. Der Kanton hat auch eine grosse Motivation. Dieser Betrieb, der vor allem auch im Kanton Zürich angesiedelt ist, soll in den Kanton Aargau geholt werden. Das hat ein Preisschild: Es sind ungefähr 100 Mio. Franken mehr Steuererträge. Das ist auch für den Kanton Aargau nicht wenig, obwohl es uns im Kanton Aargau im Moment gut geht. Dass auch für Wettingen ein recht grosser Anteil abfällt, konnte ebenfalls den Medien entnommen werden. Man sollte sich darauf nicht einlassen, sondern es ist wichtig zu überlegen, wofür diese Zone denn überhaupt geschaffen wurde. Man hat sie, damit Würenlos und Wettingen nicht zusammenwachsen und dass wir einen Zwischenraum haben für die Menschen und die Natur. Wenn wir hier Ihre Unterstützung spüren, dann ist das nur von Vorteil. Es wäre unglücklich, wenn der Gemeinderat dagegen ist und die Bevölkerung eine andere Haltung einnehmen würde. Ich bitte darum, dass man sich in Gesprächen positioniert und darlegt, wenn man dagegen - oder eben auch dafür - ist.

Mir persönlich ist es noch wichtig festzuhalten, dass man vorgesehen hat, auf der vorgesehenen Fläche, die ja riesig ist, während etwa 30 Jahren Kies abzubauen. Wenn man auf eine Ressource verzichtet, weil man ein Haus darauf stellt mit einer Garage und dann für Jahrzehnte diese Ressource nicht mehr nutzen kann, dann macht man etwas falsch. Sicherlich war noch nie jemand begeistert von der Kraterlandschaft, welche die Kiesgruben über Jahrzehnte hinweg in der Landschaft verursachen, aber man hat sich entschieden, dass diese Flächen dereinst wieder eingeebnet werden und der Landschaft und der Naherholung zugeführt werden. Ich glaube, daran halten wir fest und wir werden das auch weiterhin so vertreten.

Die Gemeinderäte Neuenhof und Würenlos haben natürlich gefragt, was passiert, wenn sie "Nein" sagen zur Änderung des Sachplans. Und es gäbe tatsächlich ein Hintertürchen, und das ist der Grosse Rat. Der Grosse Rat könnte das übersteuern. Aber das ist nicht ganz so einfach. Selbst den Limmatsteg, den wir für 9 Mio. Franken "geschenkt" erhalten hätten sollen, haben Neuenhof und Würenlos zurückgewiesen, weil er kostenmässig unvernünftig teuer und der Unterhalt sehr aufwändig gewesen wäre. Deshalb wollte der Grosse Rat den beiden Gemeinden diesen Steg nicht aufdrücken. Ich bin gespannt, wie es weitergeht. Wenn nun aber die Entscheidung zu Gunsten eines der beiden anderen möglichen Standorte ausfällt, dann haben wir plötzlich nichts mehr mit der Sache zu tun und die Landschaftsspanne bleibt, wie sie ist.

Weitere Voten?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte mich bedanken für die Wiederwahl.

Ich stehe jetzt hier nicht als Mitglied der Finanzkommission oder als deren Präsident. Dieses Anliegen kam in mir erst nach der letzten Sitzung auf. Ich habe mich damit beschäftigt. Es ist also mein ganz persönliches Anliegen. Es geht um 3 Rebparzellen, welche der Einwohnergemeinde gehören. Sie umfassen ca. 65 a und befinden sich im "Ueli". Diese haben eine lange Geschichte. An der Dezember-Gmeind 2005 stellte der Gemeinderat der Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag, das Angebot von Frau Verena Maduz zum Kauf von 3 Rebparzellen im "Ueli" und 6 Landwirtschaftsparzellen im "Unteren Bick" zu erwerben. Auf Antrag der Finanzkommission wurde dieser Antrag damals mit 41 zu 33 Stimmen abgelehnt. Daraufhin erklärte Frau Gemeindeammann Verena Zehnder namens des Gemeinderates, dass stattdessen die Einwohnergemeinde diese Parzellen erwerben würde, weil der Gemeinderat über eine entsprechende Kompetenzsumme verfüge. Die Einwohnergemeinde ist seither Eigentümerin von 3 Rebparzellen, ohne dass die Einwohnergemeindeversammlung je darüber abgestimmt hätte. Als Einwohner erachtete ich dies als Affront. Ich finde, es ist nicht Sache der Einwohnergemeinde, Landwirtschaft- und Rebparzellen zu erwerben und diese bewirtschaften zu lassen. Das ist Finanzvermögen, und nicht Verwaltungsvermögen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung lehnte den Antrag seinerzeit aus vier Gründen ab.

Man wollte zum einen keine Landwirtschaftsparzellen erwerben. Frau Maduz hat aber den Verkauf der Rebparzellen mit diesen Landwirtschaftsparzellen verknüpft. Im Weiteren fand man die Preise, welche Frau Maduz verlangte, als zu hoch. Es waren 3 Franken pro Quadratmeter fürs Landwirtschaftsland und 10 Franken fürs Rebland. Man erachtete diese Preise als zu hoch, insbesondere für das Landwirtschaftsland. Ferner hatte man Zweifel, ob die 3 Parzellen im "Ueli", die damals zwar im Rebkataster enthalten, aber nicht bestockt waren, hinsichtlich ihrer Lage überhaupt für den Weinbau gut seien. Man ging davon aus, dass es dort schon mal Reben hatte, denn sonst wären diese Parzellen wohl nicht im Rebkataster aufgeführt. Irgendwann wurden dann die Reben wohl entfernt und man hatte das Gefühl, dass damals womöglich etwas nicht gestimmt hatte und die Lage allenfalls nicht so gut gewesen sei. Man hatte also Zweifel an der Lage. Der vierte Grund war eigentlich ein wirtschaftspolitischer. Man hätte die Parzellen zu einem günstigen Pachtzins an Herrn Martin Wetzel verpachtet. Es war die Frage, ob man als Ortsbürgergemeinde einen einzelnen Gewerbetreibenden gegenüber anderen bevorzugen darf, indem man ihm Land zu einem sehr günstigen Preis zur Verfügung stellt. Das waren damals die Gründe für die Ablehnung. 20 Jahre später bin ich der Auffassung, dass diese Gründe nicht mehr stimmen oder nicht mehr stimmen müssen und ob wir uns dies nicht noch einmal überlegen wollen. Wir würden nicht über die Landwirtschaftsparzellen sprechen. Den Antrag, den ich stellen möchte, lautet, ob die Finanzkommission mit dem Gemeinderat über den Kauf der 3 Rebparzellen verhandeln soll. Der Grund 1 würde wegfallen, denn es geht nur um die Rebparzellen. Ob der Preis dann zu hoch ist oder nicht, hängt davon ab, wie wir mit dem Gemeinderat verhandeln können. Darüber spekulieren, ob die Reben dort gut wachsen oder nicht, müssen wir nicht, denn es ist jetzt bestockt. Wir wissen, dass Herr Martin Wetzel dort anpflanzt und wir kennen die Qualität, die er liefern kann. Da müssen wir nicht diskutieren, ob es gut ist oder nicht. Wenn man sagt, dass es eine Bevorzugung eines Gewerbetreibenden sei: Wenn dem so wäre, dann es ist es ja sowieso schon so. Es ist sogar erst recht so, denn soweit ich weiss, hat sich die Einwohnergemeinde bislang nie gross darum gekümmert, dass wirklich ein Pachtzins fliesst. Also ist es eigentlich erst recht eine Bevorzugung. Ich könnte Ihnen garantieren, dass wenn die Ortsbürgergemeinde Eigentümerin dieser Rebparzellen wäre, der Pachtzins sofort fließen würde, sodass diese Bevorzugung, wenn es denn eine ist, zumindest gemindert würde. Sofern der Gemeinderat natürlich überhaupt verkaufswillig ist, sollte man versuchen, jetzt mit ihm darüber zu verhandeln, ob die Einwohnergemeinde diese Parzellen an die Ortsbürgergemeinde verkaufen würde. Der Pachtzins würde aus einer Anzahl Flaschen Wein existieren. Dann hätten wir irgendwann einen Bürgerwein oder wie er auch immer heissen mag, jedenfalls einen mit einer Etikette. Ich möchte hier nicht vorgreifen, was draufstehen soll. Daniel Huggler kann dann vielleicht wieder eine schöne Etikette kreieren. Ich bitte die Ortsbürgergemeindeversammlung darüber zu diskutieren, ob sie damit einverstanden wäre, dass die Finanzkommission mit dem Gemeinderat über den Kauf der 3 Rebparzellen 354, 355 und 358 im "Ueli", ca. 65 a, verhandelt.

Gemeindeammann Anton Möckel: (zeigt auf einem Plan, wo sich die betreffenden Parzellen befinden.)

Danke. Es ist interessant: Für mich ist es nicht *contre cœur*. Wenn man das Protokoll der damaligen Ortsbürgergemeindeversammlung nachliest, stellt man fest, dass ich damals ein Votum zu Gunsten des Kaufes abgegeben habe. Ich weiss aufgrund von Abklärungen, die ich jetzt im Vorfeld noch getätigt habe, dass dieses Land hervorragend ist, nicht nur gut. Herr Konrad Maduz hatte damit spekuliert, dass daraus mal Bauland wird. Er liess deshalb mit einem Bagger Schlitz ziehen, um zu sehen, wie tiefgründig der Boden ist oder ob man bald auf Fels stossen würde. Die Abklärung ergab eine Tiefe des Bodens von 2-3 m, nicht alleine Humus, aber Erde, grabbarer Boden. Herr Martin Wetzel erklärte, dass es eine seiner besten Lage sei. Es ist nicht

Morgensonnenlage, sondern Mittag-/Abendsonnenlage, was für die Reben optimal ist. Man erkundigte sich seinerzeit bei einem Spezialisten, ob der Standort gut sei oder nicht. Der Spezialist hat seinen Rebberg in höherer Lage und behauptete, es sei ein schlechter Standort. Man liess sich damals wohl etwas vorführen. Man hätte damals vielleicht kritischer sein müssen. Aber Fakt ist, dass die Abstimmung stattgefunden hat und das Geschäft mit dem erwähnten Resultat abgelehnt wurde. Was ich zum Vertrag sagen kann, den wir mit Herrn Martin Wetzel abschliessen wollen. Ich habe hier den Faden wieder aufgenommen. Im Namen der Einwohnergemeinde habe ich zusammen mit Herrn Martin Wetzel einen Vertragsentwurf ausgearbeitet. Ich war der Meinung, dass ein solcher Vertrag nicht brach herumliegen sollte. Der Entwurf liegt zurzeit bei der Gemeindekanzlei zur Verhandlung im Gemeinderat. Der Vorschlag von Herrn Marcel Moser kommt somit praktisch auf den letzten Drücker, denn es wäre unglücklich, wenn die Einwohnergemeinde mit dem Produzenten einen Vertrag abschliesst und es dann zu einem Wechsel kommt.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde mit dem Gemeinderat über den Verkauf der Parzellen verhandeln soll, wobei das Ergebnis noch offen ist. Ich kann nicht abschätzen, wie sich der Gesamtgemeinderat dazu stellt. Dann müssen wir die Finanzkommission der Einwohnergemeinde um ihre Zustimmung ersuchen, denn jeder Landhandel benötigt die Zustimmung der Finanzkommission. Wir holen also heute von der Ortsbürgergemeindeversammlung einen Auftrag ab. Sind noch weitere Voten zu diesem Geschäft oder zum Vorgen?

Keine Wortmeldung.

Vorschlag Marcel Moser:

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde sei zu beauftragen, mit dem Gemeinderat in Verhandlungen zu treten, um die 3 Rebparzellen 354, 355 und 358 im "Ueli", ca. 65 a, zu erwerben.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Dann möchte ich noch den neuen Bestseller erwähnen, an welchen die Ortsbürgergemeinde Würenlos einen schönen Beitrag geleistet hat: Das Buch "Würenloser Lebensgeschichten", welches von Frau Alexandra Zihlmann aufgrund von Referaten am "Träff 55 plus" zusammengestellt wurde. Es handelt von 29 verschiedenen Personen, u. a. von Herrn Charles Schmid, der heute ins Ortsbürgerrecht aufgenommen worden ist. Es ist höchstspannend zu lesen. Es sind Lebensgeschichten von Leuten, die in Würenlos aktiv waren und die man eigentlich kennt. Es kann jetzt bei der Gemeindekanzlei für Fr. 45.00 erworben werden. Es ist ein schönes Weihnachtsgeschenk. Wir haben eine Auflage von 400 Exemplaren herstellen

lassen. Über 150 Exemplare sind bereits verkauft. Es ist übrigens auch in Buchhandlungen in Baden erhältlich. Frau Zihlmann hat dort 5 Exemplare zum Verkauf hingebraucht und wenige Tage später erhielt sie die Bitte, noch weitere 10 Exemplare zu bringen, weil bereits alle verkauft waren. Es ist interessant zu sehen, dass solche Geschichten offenbar gefragt sind. Ich finde es auch schön, dass die Ortsbürgergemeinde Würenlos zusammen mit dem Verein Alterszentrum Würenlos einen Beitrag gesprochen hat. Sie tragen an sich das Risiko der Restkosten, aber hauptsächlich soll sich das Buch selber finanzieren. Wenn jemand Interesse hat, kann er auf der Gemeindkanzlei vorbeigehen. Ich weiss nicht, ob der Gemeindeschreiber Bestellkarten dabei hat.

Gemeindeschreiber Daniel Huggler: Man kann es hier auch sofort kaufen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie können es also auf alle Arten beziehen.
(Der Vorsitzende macht auf den Christbaumverkauf und auf den Neujahrsapéro aufmerksam.)
Ich danke Ihnen für die Teilnahme an dieser Winter-Gmeind und heisse nochmals alle neuen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich willkommen. Und nun ist der Moment für den gemeinsamen Imbiss gekommen. Vielen Dank.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marcel Moser